Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 49. Mittwoch den 27. Februar. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 25. Februar. Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen ist von Weimar, und der General-Major und Kommandant von Küstrin, von Corvin-Wiersbitzki, von Küstrin hier angekommen.

Politische Wochenschau vom 17. bis 25. Februar.

Am 17. Februar fand nachträglich die Vereidigung des Cultus-Minister v. Ladenberg auf die Verfassung statt; nach und nach sind auch jetzt sämmtliche Beamte der verschiedenen Ministerien vereidigt worden. — Die vorberathende Finanz-Kommission der I. Kammer hat beschlossen, die Verwerfung des Einkommensteuergesetzes zu beantragen. Der Credit von 18 Millionen, vom Kriegsminister gefordert, ist bewilligt worden. Am 15. Febr. ist das Gesetz zur Einführung der allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung erschienen. — Graf Dzialynski, bekannt als Führer der Insurgenten bei Kurnik, ist im Kostener Kreise nach Erfurt gewählt, er wird, nachdem er den Protest wegen Einverleibung der Provinz in Deutschland ausgesprochen, sein Mandat sofort niederlegen. — Die demokratische Partei in Berlin hat ihr neues Statut vollendet: Wiedererlangung der Grundrechte und Freiheiten des Volks, welche demselben nach den Märzverheißungen zustehn, besonders des allgemeinen Wahlrechts. — An die Landräthe der rheinischen Provinzen ist eine Verfügung erlassen, die sie aufmerksam macht, daß sich wieder eine Menge Emissäre zeigen, die aus Frankreich zu uns herüber kommen. — Wie es heißt, soll Heinrich von Gagern eine hervorragende Stellung seitens unserer Regierung in Erfurt zugedacht sein. — Die Waffenstillstandsverhandlungen mit Dänemark haben noch zu keinem Resultate geführt, noch schwebt die 6wöchentliche Kündigung, mit einer neuen Blokade unserer Ostsee-Häfen, über unserm Haupte — Unsere Schutzmittel dagegen bestehen in: 3 größeren Fahrzeugen, 21 Kanonenschaluppen und 6 Kanonenjollen, die Dänische Flotte besteht dagegen aus 119 Schiffen mit 1178 Kanonen — also etwa das Verhältniß der Anhalt-Dessauischen Armee gegen die Russische.

Deutschland. — Nach der zwischen Mecklenburg und Preußen abgeschlossenen Militair-Convention werden die Mecklenburg. Truppen dem 3. Armee-Corps unter General von Wrangel einverleibt werden.

Braunschweig. Der Abgeordneten-Versammlung ist der unter dem 1. Dec. abgeschlossene Vertrag über den Anschluß der diesseitigen Truppen an die Preußische Armee zur Bestätigung vorgelegt worden.

Frankfurt. Die Matrikularbeiträge werden jetzt ziemlich prompt nachgezahlt, so daß die Bundeskassenvertretung alte Schulden für bestellte Schiffe in England hat bezahlen können. — Die Akten des September-Prozesses, die Ermordung des Fürsten Lichnowski und von Auerswald betreffend, sollen interessante Geheimnisse der Umsturz-Partei enthüllen. — Der gesetzgebende Körper hat den Magistrat zum Anschluß an das Drei-Königsbündniß aufgefordert, — zugleich wird behauptet, daß in diesem Falle die Bundes-Kommission sich von dort verlegen würde. (?)

Baiern. In der Kammer der Reichsräthe ist das Gesetz wegen der Juden-Emancipation berathen und gänzlich verworfen worden. — Die Grundidee in dem Verfassungsentwurf für ganz Deutschland, den man in München berieth, war die, daß Würtemberg unter Baiern, Sachsen unter Hannover zu stellen sei, da die beiden kleineren eine geringere Lebensfähigkeit besäßen; dieser Plan ist gänzlich gescheitert.

Sachsen. In der I. Kammer ist der Gesetz-Entwurf zur Abschaffung der Todesstrafe mit einigen Modifikationen so angenommen worden, wie ihn die Deutschen Grundrechte brachten.

Rudolstadt. Die Gesetzsammlung für das Fürstenthum bringt das neue Gesetz wegen Besteuerung des steuerfreien Grundbesitzes, demselben schließt sich die Besoldungssteuer an — in der That ein komischer Scherz! gebe man doch den Beamten nicht mehr als sie haben sollen, so fällt wenigstens die Einziehung der Steuer, die mehr oder minder doch mit Kosten verknüpft ist, fort.

Oesterreich. Das Ministerium ist in allen Fragen, bis auf die der Reorganisation Ungarns, einig. Seitens der Ungarischen Aristokratie sind eine Menge Anträge gestellt, zum Zwecke der schnelleren und besseren Pacificirung des Landes, doch enthalten sie sämmtlich Forderungen, die man nicht gewähren zu können glaubt. — Nach einer Aeußerung des Handelsministers würden nun bald sämmtliche Zollschranken innerhalb des Staates selbst fallen. — Die früheren Honveds können und wollen sich der Oesterreichischen Subordination nicht fügen, es kommen die bedauerlichsten Excesse vor, namentlich da das Vernehmen derselben mit den anderen Soldaten auch sehr schlecht ist. — Die Ofener Festungswerke sollen wieder in Angriff genommen werden.

Schweiz. Der Preußische Gesandte soll die bestimmtesten Anträge auf Erfüllung der Ausweisungbeschlüsse vom 20. Juli und 19. Nov. gemacht haben, um so mehr als in Baden namentlich eine sehr gereizte Stimmung herrsche. — Viele Flüchtlinge, die sich beim Bundespräsidenten wegen ihrer Uebersiedelung nach Amerika gemeldet, erhielten Unterstützungen und Freipässe bis Basel. — Der Bundesrath erklärt sämmtliche Nachrichten über Drohungen und Interventionen fremder Mächte für unwahr, und verspricht die Würde der Schweiz nach Außen zu wahren.

Rußland. Die Reise des Kaisers nach den südlichen Gegenden, die Verlegung des Cabinets nach Warschau, die immer größere Conzentrirung von Truppen am Pruth lassen zum Frühjahr jedenfalls Conflikte ernster Art erwarten, mit wem? darüber wird man irre, da man in Wien behauptet, daß Rußland beim Divan eine Anfrage gestellt, ob die Pforte wohl der Russischen Flotte den Durchgang durch die Dardanellen gestatten würde?

Frankreich. Die Lage Frankreichs im gegenwärtigen Augenblick erinnert an den Februar des Jahres 48. — Der Revolution gingen damals auch die Wahlreform-Bestrebungen voran, die die Regierung unterdrücken wollte; die Republik schuf das allgemeine Wahlrecht, was man jetzt wieder so gern beseitigen möchte. Den 24sten will man mit einem Bankett feiern; Carnot, der Minister des Innern, hat es verboten, wie damals das Ministerium die Reform-Bankett's verbot, die den unmittelbaren Anlaß zur Revolution gaben. Jetzt wie damals werden besondere militairische Vorsichtsmaßregeln ergriffen — damals bestritt Duvergier der Regierung das Recht, die Banketts zu verbieten, jetzt interpellirt Pascal Duprat das Ministerium, wegen der, den 4 Generalen ertheilten ausgedehnten Befugnisse, namentlich sofort den Belagerungszustand erklären zu können. Trotz aller dieser Vorzeichen, möchte der 24. Februar dennoch ruhig vorüber gehn. Der 10. März, an welchem die Ersatz-Wahlen für die gesetzgebende Versammlung stattfinden, könnte zwar gleichfalls Bedenklichkeiten einflößen, doch werden die getroffenen militairischen Vorsichts-Maßregeln ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Anhänger des Präsidenten arbeiten auf eine sofortige Abänderung des allgemeinen Stimmrechts hin, in den gouvernementalen Journalen wird die Nothwendigkeit hierzu lebhaft besprochen. — Am 24sten sollte ein Trauer-Gottesdienst stattfinden, nach den neuesten Nachrichten hätte die Geistlichkeit von Paris dies jedoch abgelehnt. — Aus Straßburg wird gemeldet, daß die Wahlausschüsse sehr thätig, es habe eine Einigung der blauen Anhänger Cavaignac's und der rothen Republikaner stattgefunden. Die Diskussionen über das Unterrichts-Gesetz sind sehr lebhaft. Aus der Abstimmung, durch welche der Art. 17. nach den Vorlagen der Regierung angenommen, folgert man eine Trennung der Majorität. — Die meisten Nachwahlen in Paris werden auf Juni-Insurgenten fallen. — Thiers soll gesagt haben: „entweder dem Socialismus oder dem lächerlichsten Despotismus, einem von beiden werden und müssen wir in die Hände fallen." — Die immerwährenden Besuche des Präsidenten in den Kasernen erregen bei einem Theil der gesetzgebenden Versammlung Besorgniß. — Genug, alles deutet in Frankreich darauf hin, daß sowohl Louis Napoleon, als auch die Rothen, nach einer Umgestaltung der jetzigen Verhältnisse streben.

Italien. Die Untersuchungs-Kommission in Venedig entwickelt eine große Thätigkeit. Rom. 600 Personen aus den ersten Familien sind binnen 24 Stunden verhaftet worden, es hängt dieses mit den Ermordungen der Französischen Soldaten zusammen, welche fast täglich sich ereigneten. An dem Carneval hat man sich so gut, wie gar nicht betheiligt, weil die Maskenfreiheit sehr beschränkt war.

Griechenland. Hier hat sich in den Verhältnissen nichts wesentlich geändert, die Blokade der Griechischen Küsten wird ziemlich streng von den Englischen Schiffen geübt.

Deutschland.

Posen, den 26. Febr. Jedenfalls das wichtigste Ereigniß der letzten Woche ist der am 21. durch Freisprechung der Mehrzahl der Angeklagten beendigte Steuerverweigerungs-Prozeß, dessen näheres Ergebniß die gestrige Zeitung enthält. Die Entscheidung ist natürlich von den verschiedenen politischen Parteien verschieden aufgenommen worden. Befriedigt hat sie eigentlich keine Partei; die Demokratie ist unzufrieden, daß überhaupt die Verurtheilung einzelner Angeschuldigten, wie Bucher, Plath, Rennstiel und Carus stattgefunden; die Absolutisten, daß nicht nur nicht alle Angeklagte schuldig befunden, sondern auch, daß nicht sämmtliche Mitglieder, die überhaupt den Beschluß der Steuerverweigerung gefaßt haben, in Anklagezustand versetzt und vertheilt worden sind. Wir unsererseits wollen auch nicht mit unserer Ansicht zurückhalten, wonach wir es vorgezogen hätten, daß wegen dieser veralteten Sache Niemand belangt worden wäre. Wir haben immer den Steuerweigerungs-Beschluß nicht nur für einen übereilten, sondern auch für einen unpatriotischen Schritt unserer früheren Abgeordneten gehalten, weil dessen mögliche Wirkungen dem Lande viel größeren Nachtheil zufügen konnten, als diejenigen Maaßregeln der Staatsregierung, die denselben herbeigeführt hatten. Für unsere Meinung schien uns schon der Umstand zu sprechen, daß ein großer Theil der National-Versammlung, darunter freisinnige Männer, diesem Beschluß ihre Zustimmung entzogen haben; sie nahmen mit Recht Anstand, der Anarchie, welche bei Ausführung des Steuerverweigerungs-Beschlusses unausbleiblich gewesen wäre, den Stempel der Gesetzlichkeit aufzudrücken. Wenn wir nun auch den Steuerverweigerungs-Beschluß, dessen mögliche verderbliche Wirkungen glücklicherweise an dem gesunden, gesetzliebenden Sinn der Mehrheit des Volkes zu Nichte geworden sind, entschieden mißbilligen, so sind wir doch überzeugt, daß die demselben vorhergegangene Schwäche und Unentschiedenheit in den Maaßregeln der Staatsregierung den Uebergriffen der National-Versammlung in die Exekutivgewalt gegenüber hauptsächlich dazu beigetragen hat, die politisch überspanntesten Mitglieder dieser Versammlung zu den extremsten Schritten zu führen. Denselben wurde vom großen Haufen — wie dies stets in Zeiten politischer Aufregung der Fall ist — Beifall zugejauchzt, wodurch die Versammlung sich zu dem Glauben verleiten ließ, sie habe die Sympathieen des Volkes bei allen, auch den äußersten Maaßregeln, für sich. Daß sie hierin geirrt, hat theils die Apathie, theils die Genugthuung bewiesen, mit der die verschiedenen Parteien das klägliche Ende des Rumpfparlaments aufnahmen und sich willig den Maaßregeln einer energischeren Regierungsgewalt fügten. Jedenfalls ließen sich aber die Schritte der nach ihrer Auflösung noch forttagenden Abgeordneten durch die damalige, von der Regierung selbst durch ihre schwankende Haltung beförderte Verwirrung aller Begriffe über die Zuständigkeitsverhältnisse der gesetzlichen Staatsgewalten in so weit rechtfertigen, daß die Regierung neuerdings von ihrer weiteren Verfolgung hätte abstehen können, ohne sich etwas von ihrem Ansehen durch diese Großmuth zu vergeben.

β — Zu den Gegenständen, mit welchen sich die Erste Kammer in ihren letzten Sitzungen noch beschäftigen wird, gehört auch die Regierungsvorlage, betreffend die Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen. Wir hoffen, daß dieselbe sich mit den von der Staatsregierung gemachten Vorschlägen, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer, einverstanden erklären und so dem unseligen Zustande der Ungewißheit, in dem wir uns noch immer befinden und der auf Industrie und Geschäftsverkehr der Provinz lähmend wirkt, ein Ende machen wird; wir glauben durch die Antecedentien der Kammer zu dieser Annahme berechtigt zu sein, zumal gemeldet wird, daß die Commission der Kammer sich ganz im Sinne der Regierung aussprechen wird. Nicht verhehlen können wir uns hierbei, daß eigentlich diese ganze, für unsere Provinz so unendlich wichtige Frage durch die in jeder Beziehung ausgezeichnete Rede des Ministers Manteuffel in der zweiten Kammer für die Einverleibung der Provinz in Deutschland und gegen die Zerstückelung derselben entschieden worden ist, die, da sie überall so recht ins lebendige Fleisch schnitt, offenbar alles Interesse verschlang, den dürren, langweiligen Vortrag des Commissionsberichterstatters Brauchitsch vergessen ließ und eigentlich jede weitere Diskussion abschnitt. Ueber die Aufnahme Posens in den deutschen Bund fand in der Kammer im Grunde keine Meinungsverschiedenheit statt, ein Pole, der Namens seiner Nation gegen die Verpflanzung des Großherzogthums auf deutschen Boden protestirt hätte, war nicht mehr vorhanden, die Anwesenden erkannten ohne Ausnahme diesen Punkt des Antrags als die Grundlage, auf der sich die weitere Erörterung zu bewegen habe, an; die glänzende Deduktion der ministeriellen Rede, wie die staatliche Einheit Preußens, die innige politische Verbindung Posens mit dem Preußischen Staate nicht wohl ausführbar sei, ohne Einverleibung auch des letzten Restes der Provinz in den deutschen Bund, konnte daher nur das Bewußtsein der Berechtigung der Versammlung zu einem derartigen Beschlusse befestigen. Dagegen herrschte bis zum Tage der Debatte eine große Ungewißheit darüber, ob die Majorität der Kammer dem Zerstückelungsprojekte ihre Zustimmung zu geben geneigt sei oder nicht. Der Gesichtspunkt vorzüglich, daß die obwaltenden Uebel- und Nothstände in der Provinz Posen ihren Grund ursprünglich und wesentlich in der Nationalität haben, welche der Zahl nach die überwiegende in derselben und zugleich die unternehmendste ist, und es somit Pflicht des wesentlich deutschen Staates sei, jenes Uebergewicht durch Hebung und Verstärkung des deutschen Elements in jenen Landestheilen zu paralysiren, dies aber mit Rücksicht auf die binnen Kurzem zum Gesetz zu erhebende Provinzial-Ordnung, die der überwiegenden Nationalität die gesetzlichen Mittel an die Hand geben würde, auf geregeltem Wege die deutsche Bevölkerung ganz in die Lage einer beherrschten zu versetzen, am sichersten und einfachsten durch die Zerschlagung der Provinz zu bewerkstelligen sei, hatte vorzüglich Viele für das Zerstückelungsprojekt gewonnen, und die uns zugegangenen Berichte von Abg. lassen keinen Zweifel, daß, falls das Ministerium so energisch sich dafür ausgesprochen hätte, wie es dies dagegen gethan, der Commissionsvorschlag angenommen worden wäre. Die Rede Manteuffels verscheuchte alle Bedenken, die das Fortbestehenlassen der Provinz in ihrer Integrität erzeugt hatte, denn sie legte mit unwiderleglicher Klarheit dar, wie wenigstens der gegegenwärtige Zeitpunkt durchaus nicht geeignet sei, eine organische Aenderung in den Verhältnissen der Provinz vorzunehmen, und wie die Regierung bei nöthiger Vorsorge recht wohl im Stande sein werde, die Ordnung in derselben aufrecht zu erhalten und der Deutschen Nationalität den nöthigen Schutz gegen Uebergriffe zu Theil werden zu lassen. Sofern wir uns mit dem Inhalte der ministeriellen Rede durchaus einverstanden erklären, können wir uns nicht versagen, unsere Freude darüber auszusprechen, an höchster Stelle einen nachhaltigen Wiederhall dieser unserer Ansichten gefunden zu haben, zumal wir aus dem Commissionsbericht der Zweiten Kammer ersehen, daß die Verwaltungsbehörden unserer Provinz leider mit denselben nicht einverstanden sind. In demselben heißt es nämlich:

„Am entschiedensten aber ist das Projekt einer Zerschlagung der Provinz durch die höheren Behörden derselben, namentlich durch den Ober-Präsidenten v. Beurmann und den Regierungs-Präsidenten Kries befürwortet und als eine zur Herbeiführung besserer und eine dauernde Beseitigung der bisherigen Zerwürfnisse sichernder Zustände in der Provinz Posen dringend anempfohlen worden, von jenem in seinen Berichten vom 1. und 24. Juni 1848, von diesem in seinem Berichte vom 31. März 1849, welcher die Verhältnisse der Provinz einer ausführlichen und gründlichen Beleuchtung unterzieht und dadurch zu dem schon gedachten Resultat gelangt. Es wird dort angeführt, daß es Pflicht sei, die Polen der fortdauernden Spannung und trügerischen Hoffnung auf Herstellung eines Polenreichs zu entziehen, sie, da das alte Vaterland unwiederbringlich verloren, für das neue zu gewinnen und ihnen darin mindestens eine Stätte zu bereiten, in welcher gerechte Klagen über materielle Nachtheile nicht vorkommen. Es müsse also ausgesprochen werden, daß eine Herstellung Polens nie

stattfinden werde, und überall, wo dergleichen Wünsche sich wieder regen sollten, müsse man ihnen entgegentreten; und um jede Hoffnung der Polen auf einstige Herstellung eines Polenreichs um so sicherer zu vernichten und die Verschmelzung derselben mit den Deutschen zu befördern, sei es durchaus erforderlich, den Provinzialverband Posen zu zerreißen, der jetzt dazu diene, sie zu verbinden, um gemeinsame Unternehmungen zu erleichtern. Jene Maßregel werde, abgesehen von jenem moralischen Eindruck auf die Polen, sie in einen viel größeren Verkehr mit den Deutschen bringen, so daß schon hierdurch unwillkührlich das Eindringen anderer Cultur, Ansicht und Sitte werde herbeigeführt werden, zumal wenn demnächst der Verkehr mit den alten Provinzen durch Erweiterung der Communikations-Wege erleichtert und jeder Theil Posens für die Einwanderung Deutscher Elemente zugänglich gemacht werde."

☾ Berlin, den 24. Februar. Gestern ist auch vom Ober-Tribunal der Verfassungseid geleistet worden. Waldeck hat sich nicht ausgeschlossen. In diesen Tagen wird ebenfalls die Vereidigung der Lehrer auf die Verfassung erfolgen; die Verfügung ist bereits erlassen. Die Wahlen für die erste Kammer sind, wie ich aus guter Quelle erfahren, bereits ausgeschrieben und sollen bis zum 16. März geschehen sein. Man spricht davon, daß sich die Demokratie dabei betheiligen werde. Bei den Wahlen der Gewerberäthe hat sie vollständig reüssirt.

Heut Abend ist großer Ball bei dem Cultusminister von Ladenberg; an 300 Personen sollen Einladungen ergangen sein. Ob unter anderen auch der Hannoversche Gesandte dem Feste beiwohnen wird, habe ich nicht erfahren können, glaube es aber kaum, da ja jetzt gerade Hannover seinen Ingrimm gegen Preußen laut und unumwunden äußert.

Sonnabend, den 30. Febr. findet bei Kroll das großartige Festessen statt, das unsere Wahlmänner ihren Deputirten geben. Jeder Theilnehmer zahlt pro Couvert 1 Thlr. und leistet außerdem noch einen beliebigen Beitrag zur Dekorirung des Saales. Man erwartet Außerordentliches. Die Wahlmänner, welche der Gothaer Partei angehören, scheinen sich, so viel mir bis jetzt davon bekannt geworden ist, von dem Feste fern halten zu wollen.

Berlin, den 24. Febr. (Const. Z.) Die in diesen Blättern öfter erwähnten Kalamitäten der Chaussirung der Schönhauser-Allee haben dem Vernehmen nach neuerdings zu einer Berathung im Magistrats-Collegio Anlaß gegeben. Es soll aber dabei der Zweifel angeregt sein, daß in dieser Beziehung dem Magistrats-Collegio irgend eine Verpflichtung zur Abhülfe obliege. Inzwischen ist einer der Herren Stadtbauräthe zur genaueren Ermittelung des Thatbestandes veranlaßt worden. — Gestern Abend verbreitete sich im Gesellschaftshause das Gerücht, es sei daselbst so eben ein Polnischer Graf wegen politischer Umtriebe verhaftet worden. Das wahre Sachverhältniß ist jedoch Folgendes: Auf der Eisenbahn von Posen nach Stettin war vor einigen Tagen aus dem Post-Dampfwagen ein Post-Geldbeutel mit circa 300 Thlrn. entwendet worden. Der That dringend verdächtig war ein junger Mann, der früher als Aspirant bei einem Postamte gestanden und dem man, auf seine Bitten, in Posen gestattet hatte, die Reise von hier, wo er angeblich in Militärdienste treten wollte, im Eisenbahn-Postwagen mitzumachen. Hier ward ihm die Gelegenheit, das Poststück zu entfremden, in Stettin verbrannte er die dazu gehörigen Briefe und Hüllen, und kam so mit dem Gelde hier an. Er ward zunächst auf dem hiesigen Bahnhofe als legitimationslos angehalten, und, da man von dem Verbrechen noch keine Kenntniß hatte, nur Behufs Feststellung der Identität und seiner Recognition zur Polizei sistirt; hier gelang es ihm jedoch zu entkommen. Da aber bald darauf die Kunde von dem verübten Diebstahl einging, ward sofort auf ihn vigilirt. Er hatte sich in das Gesellschaftshaus begeben und dort eben ein Soupé für mehrere Personen bestellt, als ihn die Polizei überraschte. Gegen 90 Thlr. baares Geld fand noch bei ihm, für das Fehlende hatte er sich bereits goldene Uhren, Ringe rc. angeschafft. — In verwichener Nacht hat der Sturm von dem Stettiner Kaffeehause auf der Prenzlauer Chaussee die Zinkbedachung förmlich zusammengerollt und in den Garten geworfen. Unter den Frankfurter Linden sind mehrere Bäume umgebrochen.

Berlin, den 25. Februar. Der heutige Staats-Anzeiger enthält das Gesetz, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschulden-Kommission und das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, beide vom 24. Februar 1850.

Berlin, den 26. Februar. Der heutige Staats-Anzeiger enthält eine Bekanntmachung des Chefs der Preußischen Bank, Hrn. Hansemann, unter Beifügung eines Auszugs aus dem am 22. d. M. in der General-Versammlung der Meistbetheiligten vorgelegten Verwaltungsbericht der Bank für das Jahr 1849 nebst der Vermögens-Bilanz vom 31. December 1849, daß die Zahlung der für den Dividendenschein Nr. 6 festgesetzten Dividende zum Betrage von 26 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. vom 25. d. M. ab bei der Haupt-Bank hierselbst, so wie bei den Provinzial-Comptoiren zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Stettin und bei den Kommanditen zu Memel, Posen, Stolpe, Elbing, Elberfeld und Krefeld, geleistet werde. Der vollständige Verwaltungs-Bericht wird den Bankantheils-Eignern in Berlin bei der Haupt-Bank, in den Provinzen bei den Bank-Comptoiren und Kommanditen verabfolgt werden.

— Aus bester Quelle kann ich Ihnen die Nachricht geben, daß Herr v. Strotha definitiv zurückgetreten und an seine Stelle der General-Lieutenant v. Stockhausen zum Kriegsminister ernannt ist. Die offizielle Mittheilung davon wird unbedingt in den nächsten Nummern des Staatsanzeigers erfolgen. — In Folge der Erklärung des Herrn Minister v. Manteuffel in der Kammer, daß in Breslau und Magdeburg zum 6. April ein Aufstand zu erwarten sei, sind hier von beiden Städten Deputationen eingetroffen, um den loyalen Sinn der Bewohner zu versichern. Jedenfalls können die Mittheilungen des Herrn Ministers dadurch nicht an Glaubwürdigkeit verlieren, da er von seinem Standpunkte aus Gelegenheit hat, die Fäden einer Verschwörung schärfer zu verfolgen, als dies selbst für die möglich ist, in deren unmittelbarer Nähe dieselbe sich entwickelt. Das Zeugniß jener Deputationen kann also nur für einen Theil der Bevölkerung jener Städte Geltung haben und den Beweis liefern, daß es an gutgesinnten Bürgern dort nicht fehlt, welche den finsterschleichenden Verrath verabscheuen und an sein Vorhandensein vielleicht nicht glauben können. — Zum großen Bedauern aller Freunde der Kunst wird der prächtigr Bau des neuen Domes, der schon seit längerer Zeit langsam gefördert wurde, weil es an Geldmitteln fehlte, von Neuem durch die Zerstörungen der Spree aufgeschoben werden, welche den Grund desselben vollständig verdorben haben. — Der Verwaltungsrath „des Volksdankes für das preußische Heer" hat eine General-Berechnung der Beiträge, welche bis zum 1. Januar 1850 in seine Kassen geflossen sind, zusammengestellt. Es ergiebt sich daraus, daß sich dieselben auf 28,773 Thlr. belaufen. (Magdeb. Corresp.)

— Herr v. Schleinitz, Bruder des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, bisher vortragender Rath im Ministerium des Innern, ist zum Präsidenten der Regierung in Bromberg designirt. Herr v. Manteuffel, Bruder des Ministers des Innern, bisher Landrath, wird Präsident der Regierung in Merseburg. Herr v. Massenbach, Schwager des Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg, wird Präsident der Regierung in Düsseldorf.

Apenrade, den 21. Febr. Unsere octroyirte Behörde macht in diesen Tagen gute Geschäfte. Die ganze deutschgesinnte Bürgerschaft, die nach der Steuerpflicht berechnet $\frac{3}{4}$, nach dem Grundbesitz $\frac{9}{10}$, im Verhältniß zur dänischgesinnten Bürgerschaft, ausmacht, verweigert natürlich die rückständige Kriegssteuer an das jetzige Waffenstillstands-Regiment zu bezahlen und wird von Ehren Knudsen und Caspers der Reihe nach dafür ausgepfändet. (Nordd. fr. Pr.)

Mainz, den 20. Februar. Heute Morgens um 7 Uhr hat die KK Oesterreichische Mineur-Kompagnie unsere Stadt nach einer Anwesenheit von 27 Monaten verlassen, um auf der Taunus- und Nekkar-Eisenbahn nach Darmstadt und von da nach Olmütz, ihrem neuen Garnisonsorte, sich zu begeben. Ein zahlreicher Generalstab und die Oesterreichische Musik geleiteten die Mannschaft nach Castel. Die Ersatz-Compagnie wird morgen hier einrücken.

Schweiz.

Bern, den 15. Februar. „Daß der Preußische Gesandte, Herr v. Wildenbruch, am 12. d. M. eine längere Konferenz mit dem Bundes-Präsidenten gepflogen, hat seine Richtigkeit", sagte die „Schweiz. B.-Ztg", welche ihre Nachrichten aus den bundesräthlichen Antichambren holt. „Daß aber eine bedrohliche Note in Betreff der Flüchtlinge abgegeben worden", glaubt dieses Blatt als unrichtig bezeichnen zu können. Dann wird unter der Hand angedeutet, Neuenburg sei plötzlich der Anknüpfungspunkt der Diplomaten geworden, bei dem sie die Schweiz fassen wollen. — Nicht übersehen werden darf auch die gegenwärtige Stimmung der Schweizerischen Presse. Man sollte meinen, es ließen sich wenigstens aus den Kantonen des ehemaligen Sonderbundes Laute vernehmen, welche eine Intervention zu ihren Gunsten willkommen hießen. Aber weit entfernt! Liberal wie Konservativ schließt sich dem Bundesrath an; ein einziges ultramontanes Organ, der zweideutige „Observateur de Genève", wünscht Oesterreichische Truppen auf unserem Gebiete zu sehen. Diese Stimmung der Presse, welche nur der Ausdruck der öffentlichen Meinung ist, kann den Kabinetten nicht entgehen und muß sie zur Vorsicht mahnen.

Bern, den 19. Febr. Die „Berner Ztg." schreibt: Es befinden sich gegenwärtig noch etwa in runder Summe 1800 Flüchtlinge in der Schweiz; davon leben zwei Drittheile von eigenem Gelde, von ihrem Verdienste oder von den Unterstützungen, die ihnen vermittels der Hülfs-Komite's aus Deutschland gereicht werden. Höchstens 600, wir glauben aber nicht, daß es mehr als 4 bis 500 sind, werden von der Eidgenossenschaft erhalten. In Zürich und Bern befinden sich die meisten, jedoch so, daß in Zürich unverhältnißmäßig mehr von eigenen Mitteln, in Bern eine viel größere Zahl von Unterstützungen leben. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 21. Februar. (Köln. Ztg.) Der Minister hat ein Rundschreiben an die Präfekte gerichtet, worin er ihnen anzeigt, daß die Feier des 24. Febr. eben so, wie voriges Jahr, in einer Seelenmesse und darauf folgendem Tedeum bestehen soll. Er fordert sie auf, dem Gottesdienste, bei welchem die Armee und Nationalgarde durch Deputationen vertreten sein werden, beizuwohnen und die Staatsbeamten dazu einladen. — L. Napoleon begab sich heute Nachmittags zwei Uhr in Begleitung eines zahlreichen Generalstabes nach dem Marsfelde, um den Mannövern im Feuer der 6 Batterieen der hiesigen Besatzung beizuwohnen. Auf seinem Ritte durch die Straßen wurde neben Vivats für die Republik der Ruf: Es lebe der Kaiser! häufiger als sonst gehört. — Die Polizei soll einer legitimistischen Verschwörung von größerer Bedeutung, als jene der Straße Rumford (was freilich nicht viel heißen will), auf der Spur sein. — Es ist von Errichtung eines neuen großen Militär-Commando's die Rede, an dessen Spitze General Magnan (jetzt in Straßburg) gestellt werden soll. Eben dieser General wird auch, bis jetzt aber noch ohne Grund, als Nachfolger Changarnier's oder d'Hautpoul's bezeichnet.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung beginnt die fortgesetzte zweite Berathung des Gesetzes über das Unterrichtswesen mit der wichtigen Frage über die künftige Rekrutirungsweise der Elementarlehrer. Die Kommission will die Aufhebung der bisher bestandenen Schullehrer-Seminarien und die Ausbildung der Schulamts-Candidaten in den Schulen selbst unter der Leitung der im Amt befindlichen Elementarlehrer (unbeschadet der Ausbildung von Schulamts-Candidaten durch die religiösen Gesellschaften); die Departements sollen die bestehenden Schullehrer-Seminarien nur provisorisch, eine Zeit lang und unter Einholung der Genehmigung des Unterrichts-Ministers beibehalten dürfen. Rollinat (von der Linken) macht bemerklich, daß durch die Aufhebung der Schullehrer-Seminarien dem Staat ein Haupteinfluß auf die Leitung des National-Unterrichts genommen und dieser daher mehr und mehr den Händen der Geistlichkeit überliefert werden würde. Der Unterrichts-Minister trägt darauf an, daß nicht die Beibehaltung, sondern die Aufhebung der Schullehrer-Seminarien von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht werde, zieht jedoch auf den energischen Widerspruch der Kommission seinen Antrag zurück, worüber die Rechte in unzweideutigen Aeußerungen triumphirt. Lagarde (von der Linken) verlangt im Gegentheil die Aufrechterhaltung eines Schullehrer-Seminars in jedem Departement nach einer von Guizot herrührenden Einrichtung. Der Antrag von Lagarde auf Beibehaltung der Departemental-Schullehrer-Seminare wird mit 430 Stimmen gegen 192 verworfen. Hierauf wird die Bestimmung, daß die bestehenden Seminare sowohl von den Generalräthen des Departements, als auch auf den Bericht der akademischen Räthe vom Unterrichts-Minister aufgehoben werden können, worüber Parrieu und die Kommission sich geeinigt haben, angenommen. — Das Kapitel über die Gemeindeschulen enthält als Hauptbestimmungen, daß jede Gemeinde eine oder mehrere Elementarschulen unterhalten muß; daß jede Gemeinde eine oder mehrere ganz unentgeldliche Schulen unterhalten kann; daß die Gemeinde von der Verpflichtung, eine Elementarschule zu unterhalten, entbunden werden kann, wenn sie für die unentgeldliche Unterrichtung unbemittelter Kinder in einer Privatschule sorgen will. Das ganze Kapitel wird ohne viele Debatten angenommen; eben so die Kapitel über Mädchenschulen, Elementar-Pensionate, Schulen für Erwachsene und für Lehrlinge, Sonntagsschulen, Schulen in den Fabriken und Manufakturen, den Unterricht in den Hospitälern, die öffentlichen Vorlesungen und andere niedere Unterrichts-Anstalten, so wie endlich über die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten.

Großbritanien und Irland.

London, den 20. Februar. (Köln. Z.) In der gestrigen Sizzung des Unterhauses trägt Disraeli darauf an, daß das Haus in einer Comitesitzung eine Revision der Armengesetze des vereinigten Königreichs in Erwägung ziehe, welche geeignet sei, die Noth der ackerbauenden Klassen zu lindern. Seine und seiner Freunde Ansicht sei es, daß die Aufhebung der Korn-Gesetze das Elend verursacht habe und daß eine Wiederherstellung derselben das sicherste Mittel zur Abhülfe dieses Elends sein würde. An eine Wiedereinsetzung der alten Korn-Gesetze lasse sich aber bei der Zusammensetzung des Parlaments fürs Erste wenigstens nicht denken. Die Veränderung, welche die Aufhebung der Korn-Gesetze hervorgerufen, mache nun aber im Interesse der ackerbauenden Klassen ein verändertes System der Besteuerung nöthig. Ueber die Natur des Grundbesitzes seien die Meinungen getheilt. Während Einige in politischer Beziehung einen Unterschied zwischen Land und anderen Arten des Eigenthums machten, behaupteten Andere, Land sei nur als roher Stoff zu betrachten. Wenn die letztere Auffassung die richtige sei, warum wende man dann auf den Grundbesitz nicht dieselben Prinzipien an, wie auf andere rohe Stoffe? Diese Frage habe man oft gestellt, aber keine Antwort erhalten. Die von ihm früher dem Hause vorgelegten Thatsachen hinsichtlich der Beziehungen des ackerbauenden Interesses zu der allgemeinen Besteuerung seien nicht widerlegt worden. Er habe gezeigt, daß die zunächst auf den Ertrag des Bodens in England angewiesenen Klassen, abgesehen von den Beiträgen zu den allgemeinen Einkünften, allein in England zwölf Millionen Pfd. St. an Lokal-Steuern (mit Einschluß der Grundsteuer) zahlten. Man habe allerdings eingewendet, dieses Real-Eigenthum sei zu der Zeit, wo die Besitzer es erworben, der Armensteuer unterworfen gewesen; doch verhalte sich dies nicht so in Beziehung auf Irland, Schottland und viele Theile Englands. Aber angenommen auch, jener Einwurf sei historisch richtig, — sei darum ein solches Verhältniß bei den jetzt bestehenden Gesetzen recht? Die Beschlüsse, welche er vorschlage, seien folgende: 1) Die für die Armenhäuser im vereinigten Königreiche aufzubringende Summe (Establishment charges) wird aus den allgemeinen Staats-Einkünften bestritten. 2) Gewisse vermischte Abgaben, welche nominell unter die Rubrik des Armen-Gesetzes fallen, jedoch nichts mit der Erhaltung der Armen zu thun haben, so wie z. B. für Eintragen von Geburten und Todesfällen, Geschwornen-Listen u. s. w., werden ebenfalls aus dem konsolidirten Fonds bestritten. 3) Die Unterstützungen für zufällige Arme im ganzen Königreiche werden ebenfalls aus der allgemeinen Einnahme aufgebracht. Der Minister des Innern, Sir George Grey, läugnet, daß die Lage der ackerbauenden Klassen so schlecht sei, wie Disraeli sie darzustellen versucht habe. Es sei kein Beweis vorhanden, daß das Elend, welches in Folge des Zusammenwirkens verschiedener Ursachen in mehreren ackerbauenden Distrikten geherrscht habe, noch fortdauere. Die Lage der ackerbauenden Klassen habe sich im Gegentheil trotz der an manchen Orten übermäßigen Herabsetzung des Arbeitslohnes verbessert. Es erhelle dies, wenn man den bei den anderen Klassen angewandten Maaßstab anlege, nämlich Verbrechen und Armuth (pauperism; pauper ist derjenige Arme, dessen Erhaltung der Gemeinde zur Last fällt). Der Vorredner habe die von der großen Masse des Real-Eigenthums aufgebrachten Beiträge mit denen, welche der Grundbesitz liefere, verwechselt, als wenn die zunächst mit dem Grundbesitz in Verbindung stehenden Klassen ausschließlich die Last jener Abgabe trügen. Seit den Zeiten Elisabeth's sei das Real-Vermögen immer zu den Steuern herangezogen worden, während das Handels-Kapital frei ausgegangen sei. Disraeli habe nicht erwähnt, daß die für Armen-Abgaben auf dem Real-Vermögen bestehenden Abgaben erleichtert worden seien und daß der größere Theil derselben auf anderes Real-Vermögen, als auf den Grundbesitz falle. Was die drei Vorschläge Disraeli's angehe, so werde eine Uebertragung der Armensteuer von den Gemeinde-Beiträgen auf die allgemeinen Staats-Einkünfte die größte Verschwendung zur Folge haben; eben so wenig könne er die Uebertragung eines Theiles der Abgaben auf den konsolidirten Fonds empfehlen. Hinsichtlich der Unterstützung der zufälligen Armen habe der Antragsteller nicht einmal eine ungefähre Berechnung der Ausgaben gegeben. Der ganze Betrag der auf dem vorgeschlagenen Wege den ackerbauenden Klassen gespendeten Unterstützung werde unbedeutend sein, und nichts sei verderblicher für eben jene Klassen, als sie daran zu gewöhnen, Beistand vom Parlamente und durch Aufhebung der kleineren Lasten zu erwarten, statt daß sie Kapital und Energie an den Boden wendeten. Thäten sie das Letztere, so erwiese man jenen Klassen ein Unrecht, wenn man annehme, daß sie nicht erfolgreich mit fremden Ländern concurriren könnten. Aus diesen Gründen widersetze er sich dem Antrage. Auf den Antrag Hrn. Stafford's wird die Debatte über diesen Gegenstand auf Donnerstag vertagt.

Kammer-Verhandlungen.

125ste Sitzung der ersten Kammer vom 23. Februar.

Präsident von Auerswald. Eröffnung der Sitzung: $10\frac{1}{4}$ Uhr.

Tagesordnung: 1) Bericht der Kommission über Titel III., IV. V., VI. und VII. der Gemeinde-Ordnung, mit Bezug auf die Beschlüsse der zweiten Kammer. 2) Bericht der Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Verwaltung des Staatsschulden-Wesens und die Bildung einer Staatsschulden-Kommission. 3) Bericht der Kommission über die Bewilligung eines Staats-Kredits von 18 Millionen Thaler zu militairischen Zwecken. 4) Bericht der Kommission über die Vorlagen der Königlichen Regierung, betreffend die Bewilligung eines Staats-Kredits zur Deckung des Deficits pro 1849, und den Gesetz-Entwurf, betreffend die Cautionen der Kassen- und Magazinbeamten.

Auf der Ministerbank: Kriegsminister v. Strotha.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls geht die Kammer sofort zur Tagesordnung über. Hierbei werden zunächst die Beschlüsse der zweiten Kammer über die Gemeinde-Ordnung sämmtlich angenommen. Sodann geht die Kammer zum Gesetz-Entwurf über die Staatsschulden-Kommission über.

Abg. Knoblauch bedauert, daß das Finanzministerium bei der Berathung nicht vertreten ist, und meint, es bekunde dies das Interesse, welches von dieser Seite dem gegenwärtigen Gesetze gezollt werde. Er erklärt sich gegen die Bestimmung des §. 1, daß die Hauptverwaltung des Staatsschuldenwesens unter die „obere Leitung" des Finanzministers gestellt werde. Dieselbe gefährde die Selbstständigkeit der Kommission und verletze das Gesetz vom 17. Januar 1820. Er beantragt, statt dessen zu setzen: „unter der Oberaufsicht und Mitwirkung bes Finanzministers."

Der Finanzminister v. Rabe, der indeß eingetreten ist, erklärt sich gegen diesen Antrag. Es verstehe sich von selbst, daß keine Behörde im constitutionellen Staate bestehen dürfe, ohne die Verantwortung eines Ministers. Auch sei die Zeit zu kurz, um Aenderungen im Gesetze vorzunehmen, ohne das ganze Gesetz zu gefährden.

Abg. Milde protestirt dagegen, daß die erste Kammer nur dazu dienen solle, die von der zweiten Kammer berathenen Gesetze einzuregistriren. (Beifall.) Er erkennt es aber an, daß keine Zeit zu Aenderungen mehr da ist, und meint, daß das Gesetz den Staatsgläubigern eine Sicherheit geben werde, auch wenn es nicht ganz vollkommen sei.

Bei der Abstimmung wird der §. 1 unverändert angenommen. Ebenso werden die übrigen Paragraphen nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen.

Eine längere Debatte findet nur über die Bestimmung des §. 10 statt, wonach der Präsident der Oberrechnungskammer Sitz und Stimme in der Staatsschulden-Kommission haben solle. Die Abg. Milde, Knoblauch, Magnus sprechen besonders dagegen, während der Finanzminister sich zu wiederholten Malen für die Bestimmung erhebt, indem er hierbei großes Gewicht auf den nahen Schluß der Session legt. Es wird der Paragraph unverändert angenommen. Endlich wird auch das Ganze des Gesetzes angenommen.

Es folgt der „Bericht der Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair-Verwaltung für das Jahr 1850, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel.“

Abg. Fischer: Es handelt sich um eine Vorausbewilligung. Wir wissen nicht, wozu das Geld verwendet werden soll. Sollen wir es benutzen, um den Krieg gegen Dänemark fortzusetzen, wie im vorigen Jahre? Sollen wir es benutzen, um ein Volk unterdrücken zu helfen, das sein durch Jahrhunderte geheiligtes Asylrecht gefährdet sieht? Sollen wir es benutzen, um einen Krieg in Deutschland selber führen zu helfen? Da sei Gott vor! Wenn wir dazu das Geld bewilligten, so hieße das, einen solchen Krieg provociren! Von jeher sind die Parlamente mit Recht getadelt worden, die kurz vor ihrer Auflösung große Summen bewilligten und so der künftigen Volksvertretung vorgriffen. Ich kann nicht dafür stimmen.

Bei der Abstimmung erheben sich sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme von etwa 8 (Herrmann, Tamnau, Gierke, Fischer, Wulfsheim, Mieling, Kuh, Strietborst) für den Entwurf.

Kriegsminister v. Strotha: Ich danke Ihnen für die Bewilligung des Credits, durch welche es möglich sein wird, die Armee, wenn es nöthig sein sollte, rechtzeitig und wohlausgerüstet für die Ehre und Sicherheit Preußens zu verwenden. (Lebhafter Beifall.)

Man geht zu No. 4 der Tagesordnung über. Die Kommission schlägt die Annahme der Beschlüsse der zweiten Kammer vom 21. d. M. vor und trägt demgemäß darauf an, die §§. 1—4 des ersten Gesetzentwurfs unverändert anzunehmen, §. 5 dieses Entwurfs, so wie den zweiten Gesetzentwurf aber abzulehnen.

Abg. Knoblauch erhebt sich mit großer Entschiedenheit gegen die Anträge. Er setzt mit erregter und vor Rührung zitternder Stimme die Nachtheile des Gesetz-Entwurfes auseinander, erinnert an die Handlungsweise des verstorbenen Königs und verwahrt sich feierlich vor den Folgen, die durch die übereilten Beschlüsse hervorgerufen werden dürften. Der Finanzminister sucht die Vorwürfe und Befürchtungen des Redners zu widerlegen. Abg. Hansemann spricht ebenfalls gegen den Gesetz-Entwurf und bemerkt am Schlusse seiner Rede, daß derselbe ein Ergebniß der ganzen Politik des Ministeriums sei. „Wenn man nicht bald mit guter Manier einen andern Weg einschlägt, so werden die Extraordinairen dauernd werden. Es ist dies die Politik der möglichsten Grenze. Die Regierung muß sich doch endlich klar werden, welches die Grenze des Möglichen ist. Wir stehen mit keiner der Großmächte sehr gut, mit einigen sehr schlecht. Eine solche Lage wäre schon für England und Frankreich sehr bedenklich, für uns höchst verderblich. Die Kräfte des Landes werden dabei erschöpft. (Bravo.)

Minister v. Rabe ergreift zum dritten Male das Wort zur Vertheidigung des Entwurfs, wobei er erklärt, auf die Politik nicht eingehen zu wollen, weil es sich hier allein um Deckung einer Staatsschuld handele.

Auch Abg. Knoblauch besteigt nochmals die Tribüne, seine Ansichten zu unterstützen und den eingebrachten Antrag, die Genehmigung zu versagen, zu motiviren und beschwört die Kammer, den schützenden Damm, welcher noch der Fluth des Papiergeldes entgegenstehe, nicht zu durchstechen. Nachdem der Finanzminister nochmals gesprochen hatte, wird die Allgemeine Debatte geschlossen. Die Vorschläge der Kommission werden sodann mit großer Mehrheit angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß noch 8 Vorlagen zu erledigen sind, worunter der Staatshaushalts-Etat, die Provinzial- und Bezirks-Ordnung, die Posener Angelegenheit, das Jagd-Polizeigesetz rc. und daß außerdem noch die Wahlen für die Staatsschuldenkommission vorzunehmen sind. Er werde deshalb die nächste Sitzung auf Montag 9 Uhr anberaumen. Schluß $2\frac{1}{2}$ Uhr.

120te Sitzung der zweiten Kammer vom 23. Februar.

Präsident Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer meldet, daß der von der zweiten Kammer angenommene Entwurf eines Einkommensteuer-Gesetzes von der ersten Kammer verworfen sei; zugleich erfolgt dabei ein neuer Gesetz-Entwurf, betreffend die Schlacht- und Mahlsteuer und die Klassensteuer.

Präsident Gr. Schwerin erklärt, die Berathung desselben sei nunmehr unmöglich.

Minister des Innern bemerkt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, ob es wohl einen guten Eindruck machen würde, wenn die von der ersten Kammer intendirte Heranziehung der Reichern zur höheren Besteuerung gerade an der zweiten Kammer scheitere? (Bravo.)

Präsident Gr. Schwerin: Die zweite Kammer habe hinlänglich ihren Willen documentirt, diese Heranziehung ins Leben zu rufen.

Die Kammer entscheidet sich dahin, den Gesetzentwurf der ersten Kammer nicht mehr zu berathen. Der Entwurf eines Gesetzes über die Orts- und Distrikts-Polizei giebt zu einer allgemeinen Diskussion nicht Anlaß. Unter Verwerfung mehrerer eingebrachter Amendements wird der Gesetz-Entwurf in seinen einzelnen §§. und schließlich im Ganzen in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Berathung des Jagdpolizeigesetzes.

Ref. Förster: Ein solches Gesetz sei dringendes Bedürfniß; die Beschränkung des allgemeinen Jagdrechts sei durchaus nothwendig. Das Prinzip der zwangweisen Bildung von Jagdbezirken ist auch schon in andern Ländern, in Baiern und Braunschweig angenommen.

Minister v. Manteuffel: Das Jagdgesetz vom 31. Sept. 1848 wollte dem Streben nach Befreiung des Grundbesitzes von allen Fesseln Genüge leisten. Man hat aber dabei die Natur des Jagdrechts übersehen, man hat nicht bemerkt, daß diesem Rechte auch Pflichten entsprechen. Die daraus hervorgegangenen Uebelstände sind mannichfacher Art. Wohlerworbene Rechte, zum Theil sehr werthvoller Art, sind verletzt worden, das Staatsvermögen verringert. Das Ministerium will nicht das allgemeine Jagdrecht aufheben, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden herstellen. Das wäre nur durch eine neue Rechtsverletzung möglich. Aber die Ausübung des Rechts muß geregelt werden. Zahlreiche, sehr trübe Erfahrungen liegen vor, die bei dieser Regelung leitend sein können. Die Regierung hat dazu besonders drei Mittel für geeignet erachtet: Zwangsverpachtung für allen Grundbesitz unter 300 Morgen, Lösung von Jagdscheinen mit einer mäßigen Abgabe, Wiedereinführung der Schutz- und Hegezeit. Die erste Kammer ist diesen Vorschlägen im Wesentlichen beigetreten, nur eine wesentliche Aenderung hat sie angenommen. Die Regierung fordert nämlich den Jagdschein nur von dem Jagdpächter, die erste Kammer fordert ihn von jedem Jäger; Ihre Kommission tritt dem bei, stimmt aber in Bezug auf den niedrigeren Satz der Jagdabgabe mit der Regierung überein. Die anderen Differenzen sind unerheblich.

Eine außerordentlich große Zahl von Amendements wird eingebracht.

Abg. Winzler: Seit dem Jahre 1848 sei mit allen Mordgewehren, die nur seit der Erfindung des Pulvers üblich gewesen, gegen das unschuldige Wild zu Felde gezogen: viel Unfug sei getrieben; dem müsse gesteuert werden. — Der Redner erklärt sich für Annahme der Beschlüsse der ersten Kammer, mit Einschluß der Erhöhung der Jagdabgabe, weil dadurch leichtsinnige, arme Leute ganz von der Jagd abgehalten würden. (Bravo.) Das Geld müsse aber auch nützlich verwendet werden, etwa zur Unterstützung unbemittelter Landwehrmänner. (Bravo.)

Minister v. Manteuffel: Allerdings hat das Jagdgesetz von 1848 der Nationalversammlung Sympathieen zugeführt, aber bald hat man erkannt, was es mit dieser Pandoragabe auf sich hat. Von allen Seiten sind Klagen laut geworden, über Verwüstung der Felder. Der Wildstand ist schon um Dreiviertel vermindert worden und wird binnen Kurzem, wenn es so weiter geht, ohne Frage bald vernichtet sein. Mir sind Fälle bekannt von Ausübung des allgemeinen Jagdrechts, die selbst der geehrte Redner nicht billigen würde. Ein Hütejunge hat sich bei Nacht in einen Busch gesteckt und von da aus einer Hirschkuh beide Vorderläufe abgeschossen und sie dann im Triumphe ins Dorf geschleppt. — Wenn der Redner ferner darauf hingewiesen hat, daß die ländliche Bevölkerung sich einem gehörig erlassenen Gesetze nicht fügen werde, so glaube ich erstens nicht an diesen Ungehorsam und dann wird die Regierung Mittel finden, auch diesen Widerstand zu brechen. — §. 1 wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen. — Auch §. 2 wird nach kurzer Diskussion mit Verwerfung aller Amendements, restringirender sowohl als erweiternder, in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Ebenso die §§. 4—13. — Die Amendements werden sämmtlich verworfen. — §. 14 handelt von den Jagdscheinen und der dafür zu zahlenden Abgabe, welche die erste Kammer auf 3 Thlr. jährlich, die Commission auf 4 Thlr. angesetzt hat. Von jenen 3 Thlrn. sollen 2 Thlr. in die Ortsarmenkasse und 1 Thlr. in die Staatskasse fließen zur Bildung eines Fonds, der zur Entschädigung der vor dem 31. Oktober 1848 Berechtigten vorbehalten bleibt. Die Commission will ihre Abgabe von 2 Thlr. der Kreis-Communalkasse überweisen und die Verwendung der eingehenden Beiträge der Kreisvertretung anheim geben. Nach kurzer Debatte wird von mehreren Abgeordneten der linken Seite Namensaufruf beantragt. Die von der ersten Kammer angenommenen Worte des §. 14. „Für einen jeden Jagdschein wird auf das Jahr eine Abgabe von 3 Thlrn. einschließlich des Stempels, entrichtet“ werden mit 175 gegen 109 Stimmen verworfen. Der Minister v. Manteuffel und v. d. Heydt stimmen mit der Minorität. Damit ist auch die Bestimmung über die eventuelle Verwendung der 3 Thlr. gefallen.

Der Antrag der Commission (s. o.) wird mit großer Majorität angenommen. Der vierte Satz des §. 14 (unentgeltliche Ausstellung von Jagdscheinen an die Königl. und geprüften Privat-, Forst- und Jagdbedienten) wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Der §. 15 betrifft die Personen, denen der Jagdschein versagt werden muß, wie die Commission will, oder denen allein derselbe versagt werden darf, wie die erste Kammer angenommen hat.

Die Kammer tritt dem Vorschlage der Commission bei. §. 16 und 17. Strafen für Nichtbeachtung der Vorschriften über Jagdscheine. Die Commission billigt die von der ersten Kammer beschlossene doppelte Bestrafung für Vergehen an Sonn- und Festtagen nicht. Für den Beschluß der ersten Kammer erhebt sich nur die Minorität. Widerspruch rechts: es sei keine Zeit zum Aufstehen gewesen. (Heiterkeit.)

Präsident Schwerin: Es bleibt bei meiner Entscheidung. Zu §. 17 hat die Commission den Zusatz beantragt, daß auch diejenigen, welche auf fremden Grundstücken ohne Berechtigung jagen, wegen Wilddiebstahls oder Jagdcontravention nach den allgemeinen Gesetzen: bestraft werden sollen. — Wird angenommen. §. 18 und 19 werden mit Verwerfung der Beschlüsse der ersten Kammer in der Fassung der Commission angenommen. Die §§. 20 — 24 werden ohne Diskussion in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Als §. 25 will die Commission einen neuen Paragraphen einschieben: „Ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch das Wild verursachten Schadens findet nicht statt. Den Jagdverpächtern bleibt dagegen unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdkontrakten vorsorgliche Bestimmung zu treffen.“

Der Zusatz der Commission wird angenommen. Nach §. 26 der Commission sollen die der Bildung neuer Jagdbezirke hinderlichen Jagdkontrakte mit dem 1. Juli d. J., nach §. 25 der ersten Kammer sofort mit der Verkündigung dieses Gesetzes von selbst außer Kraft treten. — Die Kammer tritt der Commission bei. §. 27 — 31 werden mit einer kleinen Modifikation in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Auch die Abstimmung und Annahme des so amendirten Gesetzes erfolgt sofort.

Es folgt der Bericht der Central-Budget-Commission über den Rechenschaftsbericht der Regierung über die Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1848.

Referent v. Goerz hebt die Hauptmomente dieses Berichtes hervor. Von der freiwilligen Anleihe sind im Jahre 1848 eingegangen 13,952,000 Thlr., davon sind 1848 verwendet worden 8,867,609 Thlr. Ein besonderer Nachweis ist über diese Verwendung von der Regierung nicht geliefert; es sind nur Uebersichten gegeben. Eine specielle Prüfung der Justifikation aller Ausgaben hat die Commission bis dahin aufschieben zu müssen beschlossen, daß die Rechnung über das Budget von 1848 der Kammer zur Entlastung der Staats regierung vorgelegt werde. Andererseits aber liegen die Einnahme-Ausfälle von 1848, so wie die Nothwendigkeit außerordentlicher Ausgaben nothwendig vor. Die Commission schlägt daher der Kammer vor, zu beschließen: daß sie, unter Vorbehalt der speciellen Prüfung bei der Revision der für das Jahr 1848 aufzustellenden, und ihr, der Kammer, zu dem Zweck vorzulegenden Rechnung anerkenne, es sei die in gedachtem Jahre erfolgte Verwendung eines Betrages von 8,867,609 Thaler der von dem zweiten vereinigten Landtage genehmigten freiwilligen Anleihe durch Dringlichkeit geboten gewesen und der Bestimmung gemäß erfolgt. Die Kammer nimmt diesen Vorschlag ohne Diskussion an.

Die Commission hat ferner, fährt der Referent fort, Gelegenheit genommen, die verwahrende Erläuterung einzulegen, daß die für erforderlich erklärte nachträgliche Genehmigung der Kammern nicht etwa gelegentlich bei der Rechnungsabnahme, sondern daß dieselbe durch besondere Vorlagen, in welchen ein nachträglicher Credit gefordert wird, von Seiten der Regierung zu beantragen, von Seiten der Kammer zu ertheilen, daß die Form eines Gesetzes dabei zur Anwendung zu bringen sei. Es soll also ausgesprochen werden, daß mit der Behandlung der Etatsüberschreitung in diesem singulären Falle keinerlei Präjudiz für künftige Fälle gegeben werden soll. Die Kammer tritt auch diesem Antrage bei. Der letzte Gegenstand ist ein Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung von Invaliden.

Präsident Graf Schwerin macht darauf aufmerksam, daß nach dem Entwurfe das Gesetz erst am 1. Januar in Kraft treten solle, daß also die Berathung eben so gut bis zur nächsten Session Zeit habe. Widerspruch rechts.

Die Kammer nimmt den Vorschlag des Präsidenten an, in die Berathung nicht mehr einzutreten.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Auf der Tagesordnung steht unter andern Gegenständen die Wahl der Mitglieder der Staatsschulden-Commission.

Locales rc.

Verzeichniß der Wasserstände der Warthe nach den neuesten Berichten.

In Pogorzelice ist die Höhe des Pegels bedeutend überschritten, und schon seit 8 Tagen keine genaue Angabe möglich gewesen, aber anzunehmen, daß der Wasserstand am 21. d. M. 18 bis 20 Fuß betragen hat. Das Wasser war damals im Steigen; neuere Nachrichten fehlen.

In Schrimm, wo der höchste Wasserstand am Pegel im Jahre 1830 das Maaß von 11 Fuß 10 Zoll erreichte, betrugen die Wasserstände am 23. Febr. 12 Fuß 2 Zoll, am 24. Febr. 12 Fuß 7 Zoll, am 25. Febr. Morgens 12 F. 9 Z., Abends 12 F. 8 Z. und scheint das Wasser zu fallen. Die Stirnmauer der 3., dicht vor der Stadt belegenen, Fluthbrücke wurde am 24. Febr. Nachmittags vom Strome hinterspült und die Passage auf kurze Zeit gehemmt, sie ist inzwischen durch Faschinen, Zudämmung und eine kurze Ansatzbrücke wieder sicher hergestellt.

In Posen am 25. Febr. am Pegel: Mittags 20 Fuß, Abends 20 Fuß 3 Zoll, am 26. Febr. Vormittags 20 Fuß 7 Zoll; das Wasser schien nicht mehr erheblich zu steigen. Die Wallischeibrücke, obgleich vom Wasser überfluthet, ist durch Belastung noch bisher glücklich erhalten und nicht abgenommen worden.

In Obornik: vom 24. Febr. ab stieg das Wasser sehr schnell auf 24 Fuß und erreichte am 25. den Stand von 25 Fuß am Pegel, es ist noch immer stark im Zunehmen. Die dortige Welnabrücke steht tief im Wasser und ist ungeachtet ihrer Belastung in Gefahr. Die große Warthabrücke steht ebenfalls in Gefahr und werden Sicherungs-Maßregeln getroffen.

In Birnbaum: am 25. Febr. betrug der Wasserstand am Pegel 4 Uhr N.: 13 Fuß 3 Zoll und war noch im Steigen. Der Großdorfer Damm ist in der Nacht von den Fluthen durchbrochen worden.

Posen, den 26. Februar. Nach amtlichen Nachrichten aus Schrimm vom 25. d. M. ist das Wasser um 1 Zoll gefallen; eben so ist nach Privat-Nachrichten aus Konin vom 25. d. M. früh dort das Wasser um 2 Zoll gefallen.

χ Bromberg den 22. Februar. Vorgestern kam hier ein Rekruten-Kommando von Danzig an, um von hier nach Posen zu gehen und dort dem 5. Regimente einrangirt zu werden. Diese Leute sind bestimmt, die ältesten Reserven, welche zum Frühjahr von diesem Regimente entlassen werden sollen, abzulösen; sie sind bereits im Herbste ausgehoben, hatten aber wegen der hohen Nummern, die sie beim Losen gezogen haben, bis jetzt einen Aufschub erhalten. Von hier aus übernimmt ein Offizier die Führung derselben bis Posen, während sie bis hierher nur durch Unteroffiziere geführt sind. Durch eine weise Vorsicht der Militairbehörden sind übrigens sämmtliche Mannschaften mit Mänteln versehen. — Die Weichsel ist bereits aufgegangen und es steht täglich eine Ueberschwemmung der Niederung bevor; an einigen Stellen ist diese sogar schon erfolgt, und man hat bei den großen Schneemassen, die dies Jahr überall vorhanden sind, nicht sobald auf ein Zurücktreten des Wassers rechnen. — Für die Veränderung und Erweiterung des hiesigen sehr beschränkten Schwurgerichtslokals sind bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen, wodurch denn noch ein sehr geräumiges Zimmer dem Lokale hinzugefügt werden würde.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 26. Februar.

Bazar: Commiss. Janiszewski a. Baszkowo; Probst Stojinski a. Benice; die Gutsb. v. Suchorzewski a. Tarnowo u. v. Bronisz a. Otoczno.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. Graf Szołdrski a. Osiek; v. Goslinowski a. Kempa u. Matecki a. Głupin; Gutsp. v. Wronecki a. Wierzenica; Kfm. Degen a. Berlin.

Lauk's Hôtel de Rôme: Herrschaftsbes. Bar. v Winterfeld a. Mur. Goślin.

Hôtel de Vienne: Bevollmächtigter v. Haydes a. Miloslaw; die Gutsb. v. Kurowski a. Chwałkowo u. v. Lawicki a. Brzozowo; Gutsp. Seredinski a. Jaktorowo.

Hôtel de Dresde: Kfm. Franke a. Potsdam; Gutsb. v. Radoński a. Bieganowo.

Hôtel de Berlin: Gutsb. v. Drwęski a. Stolęcin; die Gutsp. v. Kurowski a. Raszkow u. Urbanowicz a. Wiszki; Gen.-Bevollm. v. Rąkowski u. Fräul. v. Retz a. Ottorowo; Bürgermst. Lewandowski a. Samter; Frau Bürgerin Witkowski a. Droszewo; Kfm. Groth a. Hamburg.

Im Eichenkranz: Die Weinhändl. Weinhändler sen. u. Weinhändler jun. a. Maad; Kfm. Callmann a. Mainz.

Drei Lilien: Gastw. Jakubowski a. Gnesen; Gutsb. Teitgen a. Gosciszyn.

Im Schwan: Kfm. Friedmann a. Santomyśl.

Markt-Bericht.

Berlin, den 25. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—54 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26—$27\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. Frühjahr 25 a $24\frac{7}{8}$ Rthlr. verk., 25 Br., $24\frac{7}{8}$ G., Mai-Juni $25\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $25\frac{1}{3}$ G., Juni-Juli $26\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $26\frac{1}{6}$ bez., 26 G., Juli-Aug. 27 Rthlr. Br., $26\frac{1}{2}$ G., Sept.-Okt. $27\frac{3}{4}$ Rthlr. Br. Gerste, große loco 22—24 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. $14\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G. Erbsen, Kochwaare 32—40 Rthlr., Futterwaare 29—32 Rthlr. Rüböl loco 13 Rthlr., pr. Febr. 13 a $12\frac{7}{8}$ Rthlr. verk., 13 Br., $12\frac{5}{6}$ G., Febr.-März $12\frac{1}{2}$, $\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{3}$ Rthlr. verk., $12\frac{1}{3}$ Br., $\frac{1}{4}$ G., März-April 12 Rthlr. verk., $12\frac{1}{6}$ Br., 12 G., April-Mai $12\frac{1}{12}$ a 12 Rthlr. verk., 12 Br. u. G., Mai-Juni 12 Rthlr. Br., Juni-Juli $11\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., Sept.-Okt. $11\frac{1}{12}$ u. 11 Rthlr. verk., $11\frac{1}{6}$ Br., 11 G. Leinöl loco $11\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., pr. März-April $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., April-Mai $11\frac{1}{4}$ Rthlr. Br. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{2}{3}$ a $12\frac{3}{4}$ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{2}$ a $12\frac{3}{4}$ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Mittwoch den 27. Februar findet im Saale des **Casino** das

Abschieds-Konzert

von F. F. Smolar

statt. Billets zu $\frac{1}{2}$ Thaler sind in den Buchhandlungen der Herren Mittler und Scherk und am Tage des Konzertes am Eingange in den Saal zu 1 Rthlr. zu bekommen. Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.

☛ Der vierte Theil der Einnahme ist für die durch Wassersnoth Verunglückten bestimmt.

Für die in hiesiger Stadt Ueberschwemmten sind bei uns eingegangen:

von J. K. Z. 10 Sgr.; L. aus Stettin 2 Rtlr.; J. M. L. 1 Rthlr. 20 Sgr.; Rechtsanwalt Brachvogel 5 Rthlr.; A. Kunkel 5 Rthlr.; M. Z. 1 Rtlr.; E. S. 1 Rthlr.; A. K. 15 Sgr.; G. v. R. 15 Rtlr.; B. 5 Rthlr.; Justizrath Wandelt 6 Rthlr.; Philippine R. 1 Rthlr.; vom Mühlenbesitzer Krotochwil 5 Rthlr.; K. 1 Rthlr.; Kunstgärtner Ludwig Reichert 1 Rthlr. Zusammen 50 Rthlr. 15 Sgr.

Posen, den 26. Februar 1850.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Außerdem sind beim Comité eingegangen von den Herren: 1) Komm. General v. Brünneck 50 Rthlr., 2) Med.-Rath Cohen van Baren 15 Rthlr.; 3) Buchh. Döpner 10 Rthlr.; 4) Kond. Giovanoli 2 Rthlr.; 5) Reg.-Rath Schnell 5 Rthlr.; 6) Ollendorf 1 Rthlr.; 7) Sal. Jaffé 20 Rthlr.; 8) Zupanski und Moralinski 1 Rthlr.; 9) J. 3 Rthlr.; 10) Kontr. Naumann 3 Rtlr.; 11) Molard 10 Sgr.; 12) Arnold 1 Rthlr.; 13) Königsberger 3 Rthlr.; 14) Dest. Fiebig 1 Rtlr.; 15) Kfm. Cegielski 3 Rtlr.; 16) Kfm. Goldberg 5 Rtlr.; 17) Wwe. Siewecke 1 Rthlr; 18) App.-G.-R. Jeisek 3 Rthlr.; 19) J. A. v. G. 1 Rtlr.; 20) Zupanski 1 Rthlr.; 21) Haupt 1 Rthlr.; 22) Labes 4 Rthlr.; 23) Pohl 1 Rtlr.; 24) Sal. Lewy 1 Rtlr.; 25) Lißner 3 Rtlr.; 26) Vassalli 5 Rtlr.; 27) No. 98. 15 Sgr.; 28) Amts-R. Klinghardt 2 Rthlr.; 29) Vonhoff 1 Rtlr.; 30) Gadebusch 1 Rthlr.; 31) Buchholz 1 Rthlr.; 32) Werner 1 Rtlr.; 33) Gebr. Andersch 5 Rtlr.; 34) N. N. durch Zehe 1 Rthlr.; 35) Lipowitz 2 Rtlr.; 36) Klemp. Günter 2 Rtlr.; 37) Apothek. Körber 10 Rtlr.; 38) Wittwe Königsberger 25 Rtlr.; 39) Ass. v. Crousaz 4 Rthlr.; 40) Kfm. Asch 6 Rthlr.; 41) Seifensieder Rehfeld 2 Rthlr.; 42) Kfm. Grätz 10 Rtlr.; 43) Sekr. Rejewski 1 Rtlr.; 44) durch Modest von Grabowski gesammelt 51 Rtlr. 20 Sgr.; 45) Kaufm. Herrmann 10 Rthlr.; 46) Gutsbesitzer Douchy 50 Rthlr.; 47) Kaufm. Träger 15 Rtlr.; 48) Kramus 1 Rthlr.; 49) Fiebig 1 Rtlr.; 50) Herrmann Bielefeld 10 Rtlr.; 51) O.-P.-Dir. Espagne 10 Rthlr.; 52) Kaufm. Wittkowski 10 Rtl.; 53) Ziegler 1 Rthlr.; 54) G. G. 1 Rthlr.; 55) Schön 2 Rthlr.; 56) vom jüd. Schneidermstr.-Verein 10 Rthlr.; 57) Apoth. Wagner 3 Rthlr.; 58) Spiro 15 Sgr.; 59) Johanna 10 Sgr.; 60) Ephraim 5 Sgr.: 61) Korach $2\frac{1}{2}$ Sgr.; 62) Mozart 1 Rtlr.; 63) Jacoby 15 Sgr.; 64) Baumann 2 Rtlr.; 65) Neustadt 5 Sgr.; 66) Slomowski 1 Rthlr. 15 Sgr.; 67) Damrosch 10 Sgr.; 68) Asch 10 Sgr.; 69) Leipziger 10 Sgr.; 70) Wolf 2 Rthlr.; 71) Munk 15 Sgr.; 72) Schottländer 15 Sgr.; 73) Lewy 10 Sgr.; 74) Isid. Lichtenstein 15 Sgr.; 75) Welter 1 Rthlr. 15 Sgr.; 76) Krothe 2 Rthlr.; 77) Schönlank 15 Sgr.; 78) Prof. Müller 5 Rthlr.; 79) Maj. v. Treskow 10 Rthlr.; in Summa: 424 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Außerdem sind mehrere Packete von Kleidungsstücken und an Lebensmitteln eingegangen: 1) von Herrn J. von Mycielski auf Kobylepole 80 Viertel Kartoffeln; 2) von Gutsb. v. Ziemecki auf Chibi 12 Viertel Kartoffeln; 3) Ober-Präs. v. Beurmann 10 Viertel Erbsen; 4) W. F. Meyer $\frac{1}{8}$ Ctr. Graupe, $\frac{1}{8}$ Ctr. Gries; 5) Mendel Cohn 1 Scheffel Roggenmehl, 1 Scheffel Gerstgrütze und 1 Scheffel Heidegrütze. Außerdem einige Würste ꝛc.

Verspätet.

Statt besonderer Meldung empfehlen sich allen Verwandten und Bekannten als ehelich Verbundene

A. J. Flatau,
Clara Flatau, geb. Daffis.

Die gestern den 24. d. Mts. Abends $\frac{3}{4}$9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an

Blasche, Reg.-Sekretair.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pfänder, welche in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September 1849 bis zum Verfalltage der gewährten Darlehne und noch sechs Monate später, bei der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt nicht eingelöst worden, sollen in terminis den 29. und 30. April d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause öffentlich versteigert werden.

Posen, den 5. Januar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Stanislaus v. Chlapowski zu Turwia und seine Ehefrau Sophia geborne v. Kurnatowska, haben mittelst Ehevertrages vom 13. November 1849 vor ihrer Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gostyn, den 26. November 1849.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Ediktal-Citation.

1) Die Gebrüder Andreas und Joseph Bąkiewicz, Söhne des am 9. August 1830 zu Groß-Jeziory verstorbenen Försters Martin Bąkiewicz, von denen der Andreas, nachdem er im Jahre 1821 das väterliche Haus verlassen, in Klony und zuletzt vor circa 24 bis 25 Jahren in Zberki als Wirthschafts-Schreiber konditionirt; der Joseph Bąkiewicz aber, nachdem er 14 Jahre alt, das älterliche Haus verlassen und bei dem Schornsteinfeger Buczkowski hierselbst in die Lehre getreten, als Schornsteinfegergeselle sich im Jahre 1829 von Gnesen aus auf die Wanderschaft begeben haben soll,

2) der Stanislaus Kalamaykowski, gebürtig aus Groß-Jezior hiesigen Kreises, ehelicher Sohn der Oekonom Franz und Helena Kalamaykowskischen Eheleute, welcher, sichern Nachrichten zufolge, im Jahre 1830 sich in seinem 15. Lebensjahre von Czolowo, Schrimmer Kreises, dem nachmaligen Wohnorte seiner als Wittwe nachgebliebenen Mutter, nach Polen begeben, als Soldat an dem Insurrektions-Kriege der Polen gegen Rußland Theil genommen, und bei der letzten Erstürmung von Warschau im Jahre 1831 geblieben seyn soll, und seitdem verschollen ist,

werden, da seit jener Zeit ihre vermuthlich nächsten Erben über ihr Leben, jetzigen Aufenthalt oder fernern Verbleib keine Nachricht erhalten haben, auf deren, und des den Abwesenden bestellten Curators Antrag hierdurch öffentlich vorgeladen, sich zu dem, zu ihrer näheren Vernehmung auf

den 30. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Appellations-Gerichts-Referendarius Vatiche hier angesetzten Termine entweder persönlich zu gestellen oder auf glaubhafte Weise ihren zeitigen Aufenthaltsort schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen ihren sich meldenden legitimirten Erben, event. dem Fiscus als ein bonum vacans zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

In gleicher Weise werden deren etwa nachgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich im obigen Termine mit ihren Anträgen zu melden, damit mit Berichtigung des Erbes-Legitimations-Punktes verfahren werden könne, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen werden präkludirt werden.

Schroda, den 17. Januar 1850.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht.
Erste Abtheil. für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesezzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorte, werden alle zum Bezug ablöslicher Reallasten im Kreise Gnesen Berechtigten hierdurch eingeladen, sich am 11. März c. Vormittags 11 Uhr im Saale des Rathhauses hierselbst einzufinden, um die Mitglieder für die Distrikts-Kommission zu erwählen.

Gnesen, am 7. Februar 1850.

Königlicher Landrath.

Die Handels-Akademie in Danzig betr.

Während des Cursus 1849/1850, welcher mit Ende März d. J. das 18te Jahr des Bestehens der Anstalt beschließt, haben 24 Schüler die Anstalt besucht, von denen sich gegenwärtig noch 20 Schüler darin befinden. Donnerstag den 4. April d. J. Morgens 8 Uhr wird der neue Cursus in beiden Klassen beginnen, wozu ich die gefälligen Meldungen schon von jetzt ab an jedem beliebigen Tage erbitte, und auch gern mündlich oder schriftlich nähere Auskunft ertheilen werde. — Der Lehrplan bleibt unverändert.

Danzig, den 11. Februar 1850.

Richter,
Direktor der Anstalt, Hundegasse No. 80.

Für die Dauer der Ueberschwemmung der Gerberstraße wohne ich bei meinem Bruder, Hrn. Salomon Jaffé, Dominikanerstraße No. 5.

Dr. Jaffé
praktischer Arzt.

Den geehrten Mitgliedern des Vereins für Handlungsdiener zur Kenntnißnahme, daß Mittwoch den 27. d. kein Vortrag stattfindet.

Das Komité.

Frische Lein- und Rapskuchen hat vorräthig die Gas- und Oel-Niederlage zu Posen, Schloßstraße und Marktecke No. 84.

Adolph Asch.

Vom 1. April d. J. ab ist in meinem Hause Wilhelms-Platz Nro. 13. eine möblirte Stube im 2. Stock, nach der Lindenstraße hinaus, zu vermiethen.

v. Bünting, Major a. D.

Eine Wohnung mit sechs Piecen, zwei Treppen hoch, und zwei zusammenhängende möblirte Stuben sind zu vermiethen im Odeum bei

J. Lambert.

Posen, den 22. Februar 1850.

Markt No. 52. sind Laden, Keller und Wohnung zu vermiethen.

In Rakwitz ist ein Wohnhaus nebst vollständig eingerichteter Färberei mit den nöthigen Utensilien und einer Rolle von 24 Fuß Länge sofort zu vermiethen oder zu verkaufen. — Das Nähere darüber beim Kaufmann Ignatz Klemczynski daselbst zu erfragen.

Gemüse-, Blumen-, Gras- und Gehölz-Saamen, so wie Georginen-Knollen und Staudengewächse, Obstbäume und Ziersträucher sind in guter Qualität bei mir zu haben, und können Verzeichnisse darüber in meiner Wohnung, Königsstraße No 6/7. hierselbst, in Empfang genommen werden; auf portofreie Anfragen werden dieselben franco zugesendet.

Posen, den 22. Februar 1850.

H. Barthold,
Prov.-Pflanzungs-Inspektor.

Zucht-Böcke-Verkauf.

Die Herrschaft Partschendorfer Oekonomie-Verwaltung in Mähren, Prerauer Kreises, an der schlesischen Grenze und von der Nordbahn-Station Ständing eine halbe Meile entfernt, bringt hiermit zur Kenntniß: daß in den hiesigen Merinos-Stamm-Schäfereien mit dem Verkauf edler Zuchtböcke begonnen, und wird dabei bemerkt, daß dieselben überaus gesund, sehr kräftigen Schlages und hochedle Wolleträger sind. — Woll-Musterkarten, so wie der der Zeit angemessene Preis der verkäuflichen Böcke liegen bei Herrn Oberamtmann **Methner** in **Breslau**, Ohlauer-Straße No. 58. zur Ansicht bereit, und wird den Herren Schäferei-Besuchenden nach vorangegangener Anzeige ihrer Ankunft Fahrgelegenheit zum genannten Bahnhof gestellt werden.

Carl Langner,
Oekonomie-Verwalter.

Neunte Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Dukaten.

Bei Wilh. Schrey in Leipzig erschien so eben in Commission, und ist in Posen bei **Gebrüder Scherk,** Markt No. 77., vorräthig:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile,** die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit **40** erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publicirt von S. La'Mert in London. Stark vermehrt, vielfach verbessert und unter Mitwirkung mehrer prakt. Aerzte herausgegeben von **Laurentius** in Leipzig. **9te** Aufl. 8. 175 S.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sclaven der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudlos ist, — wird dieses Buch als ein sichrer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden, denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung! —

WARNUNG. — Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches, sowie andre schlechte Fabrikate erschienen sind, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschungen zu wahren, die Ausgabe von Laurentius bestellen und bei Empfang darauf sehen, dass das Werk mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. **Ausserdem ist es das Aechte nicht. —**

Hüte

in neuester **Façon** empfehlen

Gebrüder Asch. Ecke Neue-Straße 70.

Die **Erste Berliner Strohhut-Wasch-** und **Appretir-Anstalt** von

C. Ewald aus Berlin,

Ritterstraße No. 5. in Posen,

empfiehlt sich mit ihrer Maschine zur Umarbeitung von Italiener-, Stroh- und Vorbüren-Hüten jeder Art nach den neuesten diesjährigen Façons, Wäsche und französische Bleiche auf's Sauberste, Schnellste und Billigste.

Den Herren Kaufleuten und Putzhändlern bei Ueberlieferung von Dutzenden einen bedeutenden Rabatt.

Bimsstein-Seife

empfiehlt als etwas Neues in drei verschiedenen Sorten:

No. 1. fein parfümirt, für zarte Hände und Gesicht, das Stück 4 Sgr.

No. 2. etwas schärfer, auch parfümirt zum gewöhnlichen Gebrauch für Hände und Gesicht, 3 Sgr.

No. 3. schärfste für Gewerbetreibende und solche Personen, die sich sehr beschmuzen, 2 Sgr.

Diese vorzügliche Seife bewirkt vermöge ihrer Zusammensetzung eine so vollkommene Reinigung der Haut bei ganz sparsamen Verbrauch, wie man sie niemals bei andern Seifen vorfindet, daher dieselbe bestens empfohlen zu werden verdient.

In Commission fortwährend zu haben bei Herrn **G. Bielefeld in Posen.**

Eduard Oeser in Leipzig.

Fluide impérial mit Essenz zum Nachwaschen

in Etuis mit 2 Flacons und genauer Anweisung zum Gebrauch, à 25 Sgr.

Ein einfaches, rein unschädliches, schnell wirkendes Färbungsmittel, um grauen, gebleichten und rothen Haaren eine ganz natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben. Für die sichere Wirkung dieses leicht anwendbaren Mittels wird garantirt, und zeichnet sich dasselbe vor allen bisherigen Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche dunkle Farbe erhält.

Aechte China-Pomade

in Töpfen à 10 Sgr.

Die Haarwurzeln und das krankhafte Haar stärkend und das Wachsthum derselbend befördernd.

Aromatische Mandelseife

in Stücken à 5 Sgr.,

zur Herstellung einer schönen zarten Haut.

Pariser Glanz-Lack

in Flaschen von $\frac{3}{8}$ Pfund à 10 Sgr.

Für wenige Pfennige kann man mittelst dieses Lackes alles Schuhwerk gleich lackirtem Leder auf das Feinste lackiren. Bei der jetzt herrschenden Mode, auf Bällen und in Gesellschaften nur in lackirtem Schuhwerk zu erscheinen, ist obiger Lack besonders empfehlenswerth.

Feinste rothe Pariser Carmin-Tinte

in Flaschen à 4 Sgr.

Einzig und allein ächt zu haben bei

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße neben der Griechischen Kirche.

☛ Aechtes **Klettenwurzelöl!** wovon die Bärte und Kopfhaare wirklich wachsen, die Fl. zu 10 und 6 Sgr., ist nur bei **Klawir** No. 14. Breslauer-Strasse.

Zum Mittagstisch im Abonnement pro Monat 6 Thlr. ladet ergebenst ein

Gerlach, Wilhelmsplatz No. 15.

Odeum.

Donnerstag den 28. Februar:

Großes Konzert,

von der Kapelle des 5. Infanterie-Regiments.

Die ganze Einnahme ist zum Besten der Ueberschwemmten in Posen bestimmt.

Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée 5 Sgr., ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

E. Winter
Musikmeister im 5. Inf.-Regmt.
J. Lambert.

Colosseum.

Heute Mittwoch den 27. Februar:

Große Redoute

mit und ohne Maske.

Entrée für einen Herrn 10 Sgr. Damen frei.

Anfang 8 Uhr.

Peiser.